

Rez. sind besonders solche Leichenpredigten wichtig, die einen selbstverfaßten Lebenslauf des Verstorbenen wiedergaben. Zur Schematik solcher Trostreden gibt der Verfasser zum ersten Mal wertvolle Hinweise. Wu

Franz Pietsch: Geschichte der gelehrten Bildung in Kulmbach. (Die Plassenburg Bd. 33). Kulmbach 1974. 303 S. Ill. DM 19,80.

Der Bruder unseres verstorbenen Mitarbeiters Friedrich Pietsch, des Herausgebers des Haller Urkundenbuchs, legt mit dieser vorbildlichen Arbeit ein Beispiel einer Bildungsgeschichte vor, das in vielen Städten Anregung zu ähnlichen Darstellungen geben sollte. Kulmbach, zeitweilig Residenz, hatte aus dem Mittelalter ein „Lyceum“ überkommen, das in reformierter Gestalt bis 1802 viele Söhne des Landes zur Universität vorbereitet hat. Dann wurde es zur Bürgerschule degradiert, aus der sich erst allmählich wieder eine neue Lateinschule, dann eine Realschule und schließlich ein Gymnasium im heutigen Wortsinn entwickelte. Daneben hatte 1856 die Mädchenbildung mit einer privaten Höheren Töchterschule begonnen, die 1893 städtisch wurde und schließlich bis zum Mädchenlyzeum und Mädchengymnasium weiter entwickelt wurde. Abschließend behandelt Pietsch noch die drei nicht ausgeführten Universitätspläne. Bedeutende Schüler, die Namen von Kulmbacher Studenten vor 1560 (hier wäre wohl noch Wien zu ergänzen) und verarbeitete Daten über die Lehrer bilden das personelle Gerüst der Arbeit. Der auf S. 74 erwähnte, aber nicht genannte Rektor Johann Wolfgang Chytraeus (Heffner) (S. 110) war tatsächlich ein Neffe des Superintendenten; er ist bereits am 2. 7. 1635 (vor seiner Absetzung?) gestorben. Pietsch untersucht auch die schwierige, weil in den Quellen schwer faßbare Frage des „inneren Gefüges“ der Schulen, der Lehrgänge, der Disziplin usw. In dem Kapitel, das er diesen Verhältnissen für die älteste Zeit widmet (S. 24), wird allerdings nicht immer ganz ersichtlich, was sich aus den Kulmbacher Quellen belegen läßt, was aus allgemeinen Werken wie Paulsen ergänzt wird. Das Register enthält leider nicht die Namen der Studenten. Dieser höchst lesenswerte Beitrag zur Bildungsgeschichte kann zur Lektüre und zur Nachahmung nur empfohlen werden! Wu

Die Ebermannstädter Liederhandschrift, geschrieben um 1750 von Frantz Melchior Freytag, Schulrektor zu Ebermannstadt. Hrsg. u. komm. von Rolf Wilh. Brednich und Wolfgang Suppan (= Die Plassenburg Band 31). Kulmbach 1972, 264 S.

Ein Glücksfund in der Staatsbibliothek Bamberg brachte diese Handschrift zutage, die 95 Lieder (Kunst- und volkstümliche Lieder) aus der überlieferungsarmen vorklassischen Zeit enthält. Die Handschrift bringt an Texten und Melodien so viel neues, daß sich die Leitung des Deutschen Volksliedarchivs Freiburg entschlossen hat, sie vollständig zu edieren und zu kommentieren. Immerhin können die Herausgeber bei 40 Texten eine gleichzeitige, ältere oder jüngere Parallelüberlieferung nachweisen.

Der Wert der Sammlung liegt vor allem auch in den zu jedem Lied verzeichneten Melodien, die „in der Tradition des Generalbaßliedes“ stehen. Wichtig ist die Liederhandschrift jedoch nicht nur durch ihr unmittelbares Überlieferungsgut, sondern auch dadurch, daß in ihr der „Geist der Zeit“ gespiegelt ist, daß ein „Abbild der Welt“ aus dem Blickwinkel eines gebildeten kleinstädtischen Schulrektors gegeben wird. Vier Themenschwerpunkte sind festzustellen: 1. Bindung an die Kirche, 2. Soziales Engagement (z. B. die sog. „Bauernklagen“), 3. Philosophie der Zufriedenheit, 4. Grobianischer Scherz und Burleske. Die Sammlung ist nicht nur für den Volkskundler, sondern auch für den Historiker von erstrangigem Quellenwert. U

Erwin Schömb's: Das Staatsrecht Johann Jakob Mosers (1701–1785). (Schriften zur Verfassungsgeschichte Bd. 8). Berlin 1968. 308 S. DM 58,60.

Johann Jakob Moser, der „Urschwabe“ mit der hessisch-pfälzischen Mutter, der übrigens nicht von Melanchthon (S. 24, 35), sondern von Melanchthons Schwester, und auch gar